

# Preisblatt zu den "Allgemeinen Preisen der Grundversorgung Strom"



Gültig ab 01.01.2023 für die Stromlieferung in Waiblingen

- Tarife für Eintarifzähler -

		Haushalt und Landwirtschaft (SV-131)		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf (SV-231)	
		bis 31.12.2022	ab 01.01.2023	bis 31.12.2022	ab 01.01.2023
<b>Bruttopreise inklusive aller Preisbestandteile</b>					
Verbrauchspreis	Ct/kWh	33,88	44,10	36,56	46,78
Grundpreis	€/Jahr	119,00	154,70	119,00	154,70
<b>Nettopreise vor 19 % Umsatzsteuer</b>					
Verbrauchspreis	Ct/kWh	28,47	37,06	30,72	39,31
Grundpreis	€/Jahr	100,00	130,00	100,00	130,00
davon fester Leistungspreis	€/Jahr	73,00	103,00	73,00	103,00
davon Verrechnungspreis <sup>1</sup>	€/Jahr	27,00	27,00	27,00	27,00
<b>Enthaltene staatliche Lasten und Netzentgelte</b>					
Stromsteuer	Ct/kWh	2,050	2,050	2,050	2,050
Konzessionsabgabe	Ct/kWh	1,590	1,590	1,590	1,590
EEG-Umlage	Ct/kWh	0,000	0,000	0,000	0,000
KWKG-Umlage	Ct/kWh	0,378	0,357	0,378	0,357
§ 19 StromNEV-Umlage	Ct/kWh	0,437	0,417	0,437	0,417
Offshore-Netzumlage	Ct/kWh	0,419	0,591	0,419	0,591
AbLaV-Umlage	Ct/kWh	0,003	0,000	0,003	0,000
Arbeitspreis Netznutzung	Ct/kWh	6,110	6,200	6,110	6,200
Grundpreis Netznutzung	€/Jahr	30,00	60,00	30,00	60,00
Messstellenbetrieb (konventionell)	€/Jahr	14,70	14,70	14,70	14,70
<b>Versorgeranteil für Beschaffung und Vertrieb</b>					
am Verbrauchspreis	Ct/kWh	17,483	25,855	19,733	28,105
am Grundpreis	€/Jahr	55,30	55,30	55,30	55,30

**Umsatzsteuer:** In den gerundeten Bruttopreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Bei der Abrechnung des Stromverbrauches werden jeweils die Nettopreise zugrunde gelegt und dem daraus resultierenden Rechnungsbetrag die Umsatzsteuer hinzugerechnet.

<sup>1)</sup> **Verrechnungspreis:** Sobald eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem vorliegt, wird das vom Messstellenbetreiber veröffentlichte Entgelt zusätzlich berechnet. Für moderne Messeinrichtungen sind dies netto 16,81€/Jahr (brutto 20,00 €/Jahr). Dafür reduziert sich der Verrechnungspreis um das bisherige Entgelt für den Messstellenbetrieb der konventionellen Messeinrichtung. Falls ein Stromwandlersatz erforderlich ist, erhöht sich der Verrechnungspreis um netto 33,24 €/Jahr (brutto 39,56 €/Jahr).

**Zahlungsverzug (§ 17 StromGKV) und Einstellungen der Versorgung (§ 19 StromGKV) sowie Service-Pauschalen:** Es gelten die jeweils öffentlich bekannt gegebenen Beträge.

Tarife für Zweitartfzähler sowie Erläuterungen der staatlichen Lasten und Netzentgelte finden Sie auf der Rückseite.

- Tarife für Zweitarifzähler -

		Haushalt und Landwirtschaft (SV-132/135)		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf (SV-232/235)	
		bis 31.12.2022	ab 01.01.2023	bis 31.12.2022	ab 01.01.2023
<b>Bruttopreise inklusive aller Preisbestandteile</b>					
Verbrauchspreis HT	Ct/kWh	33,88	44,10	36,56	46,78
Verbrauchspreis NT	Ct/kWh	28,35	42,48	28,35	42,48
Grundpreis	€/Jahr	144,59	180,29	144,59	180,29
<b>Nettopreise vor 19 % Umsatzsteuer</b>					
Verbrauchspreis HT	Ct/kWh	28,47	37,06	30,72	39,31
Verbrauchspreis NT	Ct/kWh	23,82	35,70	23,82	35,70
Grundpreis	€/Jahr	121,50	151,50	121,50	151,50
davon fester Leistungspreis	€/Jahr	73,00	103,00	73,00	103,00
davon Verrechnungspreis <sup>1</sup>	€/Jahr	48,50	48,50	48,50	48,50
<b>Enthaltene staatliche Lasten und Netzentgelte</b>					
Stromsteuer	Ct/kWh	2,050	2,050	2,050	2,050
Konzessionsabgabe HT	Ct/kWh	1,590	1,590	1,590	1,590
Konzessionsabgabe NT	Ct/kWh	0,610	0,610	0,610	0,610
EEG-Umlage	Ct/kWh	0,000	0,000	0,000	0,000
KWKG-Umlage	Ct/kWh	0,378	0,357	0,378	0,357
§ 19 StromNEV-Umlage	Ct/kWh	0,437	0,417	0,437	0,417
Offshore-Netzumlage	Ct/kWh	0,419	0,591	0,419	0,591
AbLaV-Umlage	Ct/kWh	0,003	0,000	0,003	0,000
Arbeitspreis Netznutzung	Ct/kWh	6,110	6,200	6,110	6,200
Grundpreis Netznutzung	€/Jahr	30,00	60,00	30,00	60,00
Messstellenbetrieb (konventionell)	€/Jahr	24,50	24,50	24,50	24,50
<b>Versorgeranteil für Beschaffung und Vertrieb</b>					
am Verbrauchspreis HT	Ct/kWh	17,483	25,855	19,733	28,105
am Verbrauchspreis NT	Ct/kWh	13,813	25,475	13,813	25,475
am Grundpreis	€/Jahr	67,00	67,00	67,00	67,00

**NT-Zeitraum (Schwachlastzeit):** Die Schaltzeiten für Zweitarifzähler werden vom örtlichen Netzbetreiber bestimmt. In Waiblingen ist der NT-Zeitraum täglich von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

**Wärmestrom-Anlagen mit Zweitarifzähler:**

Elektrische Speicherheizungen mit gemeinsamer Messung: Die Tarif-Nr. lautet SV-132/136.

Elektrische Speicherheizungen und Wärmepumpen mit jeweils getrennter Messung: Die Tarif-Nr. lautet SV-163/164. Neben dem Netto-Verrechnungspreis von 48,50 €/Jahr, gilt bei getrennter Messung ein reduzierter fester Leistungspreis von 28,00 €/Jahr netto (Grundpreis netto damit 76,50 €/Jahr, brutto inkl. 19 % Umsatzsteuer 91,04 €/Jahr). Die Verbrauchspreise für Wärmestrom entsprechen der Tarif-Nr. SV-132/135.

**Erläuterungen zu staatlichen Lasten und Netzentgelten:** Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

**Stromsteuer:** Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

**Konzessionsabgabe:** Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

**EEG-Umlage:** Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**KWKG-Umlage:** Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**§ 19 StromNEV-Umlage:** Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Offshore-Netzumlage:** Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**AbLaV-Umlage:** Dient der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

**Netzentgelte:** Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.